

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ballettstudios Weinand-Frings

## § 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Teilnahme an allen von den Ballettstudios Weinand-Frings angebotenen Veranstaltungen wie Unterricht, Workshops, Trainingseinheiten und Aufführungen für alle Kurs- und Veranstaltungsorte.

## § 2 Vertragsschluss und -dauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer **sechswöchigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Quartals** gekündigt werden.

## § 3 Unterrichtsgebühr

Mit dem Vertragsabschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der monatlichen Unterrichtsgebühr. Die ist jeweils **im Voraus bis zum 5. Kalendertag eines Monats im SEPA-Lastschriftverfahren** zu bezahlen. Bei Rücklastschriften, die durch den Vertragspartner verursacht wurden (z.B. unzureichende Kontodeckung, Kontolöschung), werden die Rücklastschriftgebühren an den Vertragspartner weitergegeben und er ist verpflichtet nach Eingang der Benachrichtigung über die Rückbuchung innerhalb von 8 Tagen den Beitrag sowie die Rückbuchungsgebühren zu begleichen. (Rückbuchungsgebühr z.Zt.: € 3,00 - € 6,00).

Das Einrichten eines Dauerauftrages ist nur nach einer persönlichen Absprache mit der Schulleitung möglich.

Preiserhöhungen und kostenentwicklungsbedingte Preisanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## § 4 Unterrichtsgebühren und Vergünstigungen

Die aktuellen Kursgebühren sind im jeweiligen persönlichen Vertrag aufgeführt. Bei Hinzunahme einer weiteren Unterrichtsstunde oder Verlängerung des Unterrichts wird der Vertragspartner über die aktuelle Unterrichtsgebühr schriftlich benachrichtigt. Bei mehreren Unterrichtsstunden gilt immer der Vertrag mit der längsten Unterrichtszeit als Erstvertrag. Dieses Prinzip setzt sich für die Zuordnung von Zweit- und Drittverträgen fort.

Die Familienermäßigung für das 2. Familienmitglied beträgt 5 € pro Monat (Cousinen/Cousins sind ausgeschlossen).

Bei Belegung einer weiteren Unterrichtsstunde ermäßigt sich die Unterrichtsgebühr um 50 %.

## § 5 Kündigung

Die Kündigung hat in **schriftlicher Form sechs Wochen zum Quartalsende zu erfolgen** und geht an das Ballettstudio Weinand-Frings, Nachtigallenthal 2, 53894 Mechernich. Telefonische und mündliche Abmeldungen haben rechtlich keine Gültigkeit. Der Unterricht ist nicht personen- bzw. lehrerbezogen. Somit besteht bei Lehrerwechsel kein Kündigungsgrund.

Sofern der Vertragspartner sich inadäquat verhält (z.B. durch Beleidigungen, respektloses Verhalten etc. auffällt), können die Ballettstudios Weinand-Frings ihn ohne Anspruch auf Rückerstattung von Unterrichtsgebühren vom weiteren Unterricht ausschließen.

Ein Kurswechsel (z.B. vom Ballett zum Jazz und umgekehrt) oder Minderung der Unterrichtsstunden seitens des Vertragspartners innerhalb des Ballettstudios Weinand-Frings benötigen keine schriftliche Kündigungsform, ist aber ausdrücklich mit der Schulleitung zu besprechen. Der Wechsel erfolgt zum 1. des Monats.

## § 6 Unterrichtsablauf und Teilnahmebedingungen

Jeder Kursteilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten. Zum Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler in der vorgeschriebenen Kleiderordnung erscheinen. **Es gilt die im Kurs jeweils vorgegebene Kleiderordnung.** Die Einteilung der Schüler in die Unterrichtsstufen erfolgt durch die Schulleitung. Es kann der Fall sein, dass es zweckmäßig ist, eine neue Gruppeneinteilung vorzunehmen. Änderungen werden mit den Betroffenen einvernehmlich abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler sind pünktlich zum Unterricht zu bringen und nach Ende des Unterrichts wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Unterrichtsbeginn und endet mit Unterrichtsschluss. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einer Stunde nicht teilnehmen können, bitten wir vorher

telefonisch zu entschuldigen.

Das Rauchen in den Räumen der Schule ist nicht gestattet. Hunde und andere Tieren warten draußen.

## § 7 Krankheitsfall und versäumte Stunden

Sollte der Vertragspartner Stunden versäumen, können diese nur nach Absprache und mit Zustimmung des Lehrpersonals nachgeholt werden. Im Falle einer Erkrankung der Lehrkräfte oder anders begründeten Unterrichtsausfall verpflichten sich die Ballettstudios Weinand-Frings eine Vertretung zu stellen, sofern dies organisatorisch möglich ist oder zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

## § 8 Ferienregelung

Die Ballettstudios Weinand-Frings richten sich nach den **Schulferien und gesetzlichen Feiertagen in NRW**. Zu diesen Zeiten findet kein Unterricht statt. Die monatliche Unterrichtsgebühr ist fortlaufend zu entrichten.

## § 9 Haftung

Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen. Für Sachbeschädigungen in Schulräumen haftet der Verursacher. Für Personen- oder Sachschäden, die nicht von den Ballettstudios Weinand-Frings oder deren Mitarbeitern verursacht werden, ist jede Haftung, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder schuldhaftem Verhalten beschränkt ist, ausgeschlossen. Die Ballettstudios haften nicht für Personenschäden, es sei denn, sie werden von Seiten des Studios schuldhaft herbeigeführt. Zur Gewährleistung des Anspruches gegenüber der Versicherung müssen alle Unfälle oder Verletzungen unverzüglich dem Lehrpersonal gemeldet werden. Nachträgliche Meldungen werden von der Versicherung nicht berücksichtigt. Weitergehende Ansprüche gegen das Ballettstudio sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

## § 10 Film- und Fotoaufnahmen

Bei Veranstaltungen und Unterrichtseinheiten der Ballettstudios Weinand-Frings getätigte Aufnahmen (Fotos, Videos), welche den Vertragspartner und/oder Teilnehmer abbilden, dürfen von den Ballettstudios honorar- und lizenzfrei veröffentlicht werden, sofern der Vertragspartner der Veröffentlichung nicht widerspricht. Ist der Vertragspartner bzw. Teilnehmer damit nicht einverstanden, so bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

## § 11 Datenschutz

Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) machen die Ballettstudios Weinand-Frings Sie darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Geschäftsabwicklung mittels EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG persönliche- und Kontaktdaten verarbeitet und gespeichert werden. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## § 12 Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen und Schlussbestimmungen

Mit Betreten der Räumlichkeiten der Ballettstudio Weinand-Frings sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars werden die Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und verbindlich anerkannt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Euskirchen.

**Stand April 2018**